

**Regelungen für das Erweiterungsfach Physik
an Grund-, Haupt- und Realschulen
mit dem Schwerpunkt Haupt- und Realschulen (GHR-HR)**

(Fassung vom 15.09.2008)

**Allgemeine Bestimmungen zu Erweiterungsprüfungen
auf der Grundlage von § 29 LPO**

- (1) Nach bestandener Erster Staatsprüfung für ein Lehramt können Erweiterungsprüfungen in weiteren Fächern des jeweils entsprechenden Lehramts gemäß § 5 LABG abgelegt werden. Mit Genehmigung des Ministeriums können Erweiterungsprüfungen auch in anderen Fächern abgelegt werden.
- (2) Die Erweiterungsprüfung wird vor dem Prüfungsamt abgelegt. § 28 (Zeugnisse und Bescheinigungen) gilt entsprechend.
- (3) Für die Erweiterungsprüfung sind erforderlich:
 1. vorbereitende Studien im Umfang von etwa der Hälfte des ordnungsgemäßen Studiums im jeweiligen Fach, mindestens jedoch 20 Semesterwochenstunden, und
 2. ein Leistungsnachweis in Fachwissenschaft und Fachdidaktik des Hauptstudiums im jeweiligen Fach.
- (4) Für die Zulassung und die Durchführung finden die Vorschriften für die Prüfungen im Fach entsprechende Anwendung. Die Anforderungen im jeweiligen Fach sind zugrunde zu legen.
- (5) Das Ministerium kann ausnahmsweise eine andere gleichwertige Vorbereitung als geeignet anerkennen.

**Fachspezifische Bestimmungen für das Unterrichtsfach Physik
für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen
mit dem Schwerpunkt Haupt- und Realschulen (GHR-HR)**

Es gilt die Studienordnung GHR-HR, deren Studienvolumen von 42 Semesterwochenstunden (SWS) auf 22 SWS reduziert ist. Das Volumen der zu erwerbenden Kreditpunkte (CP) ist von 58 CP auf 32 CP reduziert. Die Studienstruktur für das Studium mit dem Ziel der Erweiterungsprüfung wurde formal neu organisiert und in drei Module gefasst.

EP-Modul 1: Einführung in die Physik	SWS	CP
1.1 Experimentalphysik I: Physikalische Grundlagen der Naturwissenschaften	2	2
1.2 Experimentelle Übungen zur Experimentalphysik I	2	2
1.3 Experimentalphysik II	2	2
1.4 Experimentelle Übungen für Fortgeschrittene	2	2

EP-Modul 2: Moderne und angewandte Physik	SWS	CP
2.1 Astronomie und Ergänzungen zur Astronomie	3	3
2.2 Atom- und Kernphysik und Ergänzungen zur Atom- und Kernphysik	3	3
2.3 Angewandte Physik: Aus dem Angebot ist ein Modulelement frei wählbar	2	4*

* Der fachwissenschaftliche Leistungsnachweis (2CP) wird in Modul-Element 2.3 erworben. Bevor der fachwissenschaftliche Leistungsnachweis erworben werden kann, müssen die EP1-Modulelemente 1.1 und 1.2 nachgewiesen werden.

EP-Modul 3: Didaktik der Physik	SWS	CP
3.1 Didaktik der Physik	2	2
3.2 Spezielle Themen der Didaktik der Physik	2	2
3.3 Scholorientiertes Experimentieren	2	4*

Der fachdidaktische Leistungsnachweis (2 CP) wird im Modulelement 3.3 erworben.

Erwerb weiterer Kreditpunkte im Rahmen des Ersten Staatsexamens	CP
Fachwissenschaftliche Examensprüfung im Modul 2	3
Fachdidaktische Examensprüfung im Modul 3	3

Summe der SWS und KP	SWS	CP
	22	32

Anhang: Schlüssel zur Identifizierung der Modulelemente

Modulelement Erweiterungsprüfung	Entsprechendes Modulelement der regulären Studienordnung GHR-HR
EP 1.1	A 1
EP 1.2	B 1
EP 1.3	C 1
EP 1.4	G (Experimentelle Übungen für Fortgeschrittene)
EP 2.1	D 1
EP 2.2	D 2
EP 2.3	E (ein frei wählbares Modulelement)
EP 3.1	C 2
EP 3.2	F (Spezielle Themen der Didaktik der Physik)
EP 3.3	G (Scholorientiertes Experimentieren)